

An die
Bundesarbeitskammer
Prinz-Eugen-Straße 20-22
1041 Wien

SV-2012-16645/Mag.Ru/Ge

Fr. Mag. Russinger

1644

26.06.2012

Betrifft: Bundesgesetz, mit dem das Bundes-Seniorengesetz
geändert wird
Bezug: Stellungnahme

Die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol findet die Implementierung eines Nationalen Qualitätszertifikats (NQZ) für Alten- und Pflegeheime in Österreich grundsätzlich positiv.

Nicht ganz nachvollziehbar ist jedoch jener sehr allgemein gehaltene Teil der Argumentation, wonach die Arbeitssituation von Pflegekräften durch diese Maßnahme positiv beeinflusst und die Arbeitszufriedenheit der Mitarbeiter erhöht werden soll.

So kann es durchaus sein, dass sich ein „guter Heimplatz“ und die dadurch damit verbundene Zufriedenheit der Heimbewohner sich auch auf das Personal auswirken. Fakt ist jedoch, dass der Großteil der eingeführten bzw. neu einzuführenden Qualitätsmanagementsysteme dem Personal ein Mehr an Arbeit bescheren. So kommt es nicht selten vor, dass während des Zertifizierungszeitraumes mehr Personal eingesetzt wird, wobei diese gute Besetzung dann jedoch nicht weiter beibehalten wird. Auch Überstunden fallen gehäuft an. Hinzu kommt noch, dass die Mitarbeiter häufig sehr viel mehr an schriftlichen Arbeiten für das Qualitätszertifikat erbringen müssen. Dabei sind diese Tätigkeiten zumeist zusätzlich zur bestehenden Arbeit zu leisten. Für die dafür verwendete Zeit erhält das Personal in den seltensten Fällen Ersatz weder monetär noch in Form von neuen Mitarbeitern.

Auch werden im Rahmen der Qualitätsmanagementsysteme viele Bereiche, insbesondere die Arbeitsabläufe evaluiert, nicht jedoch der wichtige Bereich der Arbeitsplatzqualität. Deshalb sollte ein Schwerpunkt der verschiedenen Qualitätsmanagementsysteme auch die Arbeitsplatzqualität sein.

Gegen die sonstigen Bestimmungen hat die Kammer für Arbeiter und Angestellte keine Einwände.

Der Präsident:

Der Direktor:

(Erwin Zangerl)

(Mag. Gerhard Pirchner)